



GEMEINDE
VILLMERGEN

RECHNUNG 2024

Einwohnergemeinde



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle «Dorf»

Vorwort des Gemeindeammanns

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Uns präsentiert sich eine Traktandenliste mit spannenden Themen. Wichtige Entscheide stehen an: Rechnung 2024, Verpflichtungskredit für die Zustandsaufnahmen der Gemeindekanalisation und der Versickerungsanlagen, das abschliessende Thema zur Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, die Satzungen und der Einsatzkostentarif unserer Feuerwehr sowie die Realisierung eines Batterieenergiespeichersystems (BESS).

Uns ist ein speditiver Versammlungsablauf wichtig. Wir bitten Sie darum, Ihre allfälligen Voten vorbereitet und möglichst kurz zu halten.

Anfang April durften wir den Spatenstich für den neuen Wärmeverbund durchführen. Die Gemeindewerke Villmergen (GWV) werden alles daransetzen, ihre Wärmekunden bald mit der notwendigen Energie aus unserem Wald versorgen zu können.

Die Planung des neuen Mittelstufenschulhauses Mühlematten ist auf Kurs. Am Donnerstag, 15. Mai 2025, fand die Informationsveranstaltung statt.

Im Namen des Gemeinderats danke ich allen, die sich in irgendeiner Form für die Gemeinschaft in Villmergen engagieren.

Ich wünsche Ihnen eine glückliche und schöne Zeit sowie gute Gesundheit.

Wir sehen uns spätestens an der kommenden Gemeindeversammlung.

Ihr Gemeindeammann Ueli Lütolf



Ueli Lütolf
Gemeindeammann

Titelbild: Luftbilddaufnahme vom Herbst 2024 mit Blick zum Zentrum.

Foto: Peter Steger, Steger-Video TV- und Videoproduktionen, Büttikon.

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 6
Zuständig: Gemeindeammann Ueli Lütolf
2. Rechenschaftsbericht 2024 7
Zuständig: Gemeindeammann Ueli Lütolf
3. Rechnung 2024, inklusive Bilanz und Investitionsrechnung 8
Zuständig: Vizeammann Renato Sanvido
4. Kreditabrechnung Schulzimmersanierungen in der Schulanlage Hof 23
Zuständig: Vizeammann Renato Sanvido
5. Verpflichtungskredit von Fr. 751'300.—, inklusive Mehrwertsteuer, plus 25
allfälliger Teuerung, für die Zustandsaufnahmen der Gemeindekanalisation
und der Versickerungsanlagen, für deren Fachbegleitung, für die Auswer-
tungen und für die Bestimmung der Massnahmen im Zusammenhang mit
dem Generellen Entwässerungsplan 2. Generation
Zuständig: Gemeindeammann Ueli Lütolf
6. Realisierung eines Batterieenergiespeichersystems (BESS) im Baurecht 28
auf der Parzelle 3830 der Behr Bircher Cellpack BBC AG
 - a) Verpflichtungskredit von Fr. 3'578'110.—, inklusive Mehrwertsteuer,
plus allfälliger Teuerung, für die Realisierung eines Batterieenergie-
speichersystems (BESS) im Baurecht auf der Parzelle 3830 der Behr
Bircher Cellpack BBC AG
 - b) Baurechtsvertrag für 25 Jahre mit der Behr Bircher Cellpack BBC AG*Zuständig: Vizeammann Renato Sanvido*
7. Teiländerung Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland 39
Zuständig: Gemeindeammann Ueli Lütolf

8. Gemeindeverband Feuerwehr Rietenberg 42
(Gemeinden Villmergen und Dintikon)
- a) Totalrevision der Satzungen der Feuerwehr Rietenberg
(Gemeinden Villmergen und Dintikon)
 - b) Totalrevision des Gebührenreglements
«Entschädigungen von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen
(Einsatzkostentarif) der Gemeinden Villmergen und Dintikon»
- Zuständig: Gemeinderat René Schmidli*
9. Verschiedenes und Umfrage
- Zuständig: Gemeindeammann Ueli Lütolf*

Auflage

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen beim Empfang der Gemeindeverwaltung und in der Abteilung Finanzen (Budget) während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Die detaillierten Unterlagen werden nicht abgedruckt. Bei Bedarf können sie auf www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung (Telefon 056 619 59 00 oder E-Mail gemeindekanzlei@villmergen.ch) bestellt werden.



QR-Code für den direkten Zugang zur Homepage
www.villmergen.ch



Anträge an der Versammlung

Jeder/Jede Stimmberechtigte hat das Recht, zu den auf der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber der Versammlungsleitung ihre Arbeit, wenn Sie umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Gemeindeschreiber zuhänden des Versammlungsleiters schriftlich übergeben.

Allfällige Präsentationen zu einem Votum an der Gemeindeversammlung sind spätestens zwei volle Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeindeschreiber einzureichen. Der Umfang der Präsentation hat sich aus Zeitgründen auf sechs Folien zu beschränken. An der Versammlung werden aus technischen Gründen keine elektronischen Datenträger entgegengenommen.

Teilnahme an der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Das heisst, alle können an der Versammlung teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen haben separate Sitzplätze (Zuweisung durch das Wahlbüro).

Die stimmberechtigten Personen haben beim Eingang des Versammlungslokals ihren Stimmrechtsausweis (siehe letzte Seite dieser Broschüre) abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis ist die aktive Teilnahme mit Ausübung des Stimmrechts an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde durch den Gemeinderat und die Mitglieder des Wahlbüros geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Protokolls.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 sei zu genehmigen.



*Der neue Brunnen auf dem Dorfplatz. Spende von Irene und Silvin Jancic, Villmergen.
Übergabe an die Dorfbevölkerung am 24. Mai 2024. Foto: Gemeindekanzlei.*

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2024

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht 2024 schriftlich abgefasst. Dieser ist hier nicht abgedruckt. Er kann im Internet unter www.villmergen.ch heruntergeladen oder beim Empfang der Gemeindeverwaltung (Telefon 056 619 59 00 oder E-Mail gemeindekanzlei@villmergen.ch) bestellt werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts.



Rechenschaftsbericht des Gemeinderats
www.villmergen.ch > Stichwort Rechenschaftsbericht 2024



Jahresbericht der Gemeindewerke Villmergen (GWV)
www.gvv.ch > Stichwort Jahresbericht 2024

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2024 der Gemeinde Villmergen sei zu genehmigen.



Reservoir Bergmättli, Innenansicht des neuen Teils. Foto: Gemeindewerke Villmergen (GWV).

Traktandum 3

Jahresrechnung 2024, inklusive Bilanz und Investitionsrechnung

1. Erfolgsrechnung

1.1 Jahresrechnung der Gemeinde Villmergen
(konsolidiert mit Spezialfinanzierungen)

Die konsolidierte Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'300'013.— ab. Der Abschluss ist um Fr. 1'126'033.— besser als budgetiert. Bei der Einwohnergemeinde (steuerfinanzierter Bereich) resultiert ein negatives Ergebnis von Fr. 286'255.—, budgetiert wurden Fr. 845'920.—. Letztmals resultierte im Jahr 2006 ein Aufwandüberschuss. Der um Fr. 559'664.— bessere Abschluss gegenüber dem Budget ist hauptsächlich auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Steuerertrag

Das Nettoergebnis der Steuern liegt mit Fr. 20'183'900.— um Fr. 991'300.— über dem budgetierten Ertrag von Fr. 19'192'600.—. Zu verdanken ist dieses bessere Ergebnis der Allgemeinheit der natürlichen Personen. Im Steuerjahr 2024 (provisorische Steuerrechnungen 2024) resultierten mit Sollstellungen von Fr. 14'435'400.— Mehrerträge gegenüber dem Budget von Fr. 616'100.—. Die Nachträge fielen mit Fr. 1'693'900.— um Fr. 293'900.— besser aus als budgetiert.

- Steigende, nicht beeinflussbare Kosten

Die Restkosten für die Pflegefinanzierung sind im ganzen Kanton Aargau stark am Steigen. Gegenüber dem Budget und auch dem Vorjahr sind die Kosten deutlich gestiegen. Eine Vorhersage über die Kostenentwicklung ist kaum möglich. Es sind aber aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung weiterhin steigende Kosten zu erwarten. Auf kantonaler Ebene laufen zurzeit verschiedene Bemühungen, um die Gemeinden von diesen nicht beeinflussbaren Kosten entlasten zu können. Gegenüber dem Budget von Fr. 865'000.— fallen die Kosten 2024 mit Fr. 1'261'200.— um Fr. 396'200.— höher aus. Entwickelt haben sich die Zahlen wie folgt (Konto 4120.3631.00):

2019 in Fr.	2020 in Fr.	2021 in Fr.	2022 in Fr.	2023 in Fr.	2024 in Fr.
699'100.—	842'300.—	755'600.—	708'800.—	1'042'900.—	1'261'200.—

Auch im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zeigt sich nach vielen Jahren des Rückgangs wieder eine Kostensteigerung. Die Kosten stehen im Zusammenhang mit den Fallzahlen und lassen sich von der Gemeinde nicht beeinflussen. Gegenüber dem Budget von netto Fr. 500'800.— fallen die Kosten 2024 mit Fr. 620'831.— um Fr. 120'031.— höher aus. Hier zeigt sich die Entwicklung folgendermassen (Konto 5720.3637.00):

2019 in Fr.	2020 in Fr.	2021 in Fr.	2022 in Fr.	2023 in Fr.	2024 in Fr.
2'139'200.—	1'677'900.—	1'498'700.—	1'399'200.—	1'208'200.—	1'493'500.—

Nebst der Einwohnergemeinde schliessen auch die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk und Wärmeversorgung besser ab als budgetiert. Die Bereiche Wasserwerk, Elektrizitätswerk und Wärmeversorgung weisen einen Ertragsüberschuss aus, der steuerfinanzierte Bereich der Einwohnergemeinde, die Abwasserbeseitigung und die Abfallwirtschaft einen Aufwandüberschuss. Das konsolidierte Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde, inkl. Spezialfinanzierungen, beträgt Fr. 1'300'013.— (Ertragsüberschuss), budgetiert waren Fr. 173'980.—.

Zusammenzug Ergebnisse	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektri- zitätswerk	Wärme- versorgung	Gemeinde konsolidiert
Betrieblicher Aufwand	32'811'391	2'037'135	1'327'998	781'955	20'739'554	25'867	57'723'900
Betrieblicher Ertrag	31'345'629	2'434'142	1'181'325	703'921	22'133'361	35'320	57'833'698
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'465'763	397'007	-146'673	-78'033	1'393'807	9'453	109'798
Ergebnis aus Finanzierung	278'937	-15'118	18'095	1'514	6'216	-	289'645
Operatives Ergebnis	-1'186'826	381'890	-128'577	-76'519	1'400'023	9'453	399'443
Ausserordentliches Ergebnis	900'570	-	-	-	-	-	900'570
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-286'256	381'890	-128'577	-76'519	1'400'023	9'453	1'300'013
<i>Budget</i>	<i>-845'920</i>	<i>384'000</i>	<i>-254'600</i>	<i>-51'500</i>	<i>1'062'000</i>	<i>-120'000</i>	<i>173'980</i>
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss							

1.2 Ergebnisse der Abteilungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Nettoaufwand oder den Nettoertrag der einzelnen Abteilungen konsolidiert, inklusive Spezialfinanzierungen.

Zusammenzug nach Abteilungen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'866'571	1'217'618	3'861'580	1'140'810	3'669'528	1'114'347
Nettoaufwand		2'648'953		2'720'770		2'555'181
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'601'955	1'153'420	2'396'100	1'013'860	2'550'602	1'010'761
Nettoaufwand		1'448'536		1'382'240		1'539'841
BILDUNG	11'424'767	545'051	11'442'090	525'210	10'889'653	514'717
Nettoaufwand		10'879'716		10'916'880		10'374'936
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'344'924	273'001	1'312'700	287'200	1'345'164	284'947
Nettoaufwand		1'071'923		1'025'500		1'060'217
GESUNDHEIT	1'694'793		1'308'560		1'455'066	
Nettoaufwand		1'694'793		1'308'560		1'455'066
SOZIALE SICHERHEIT	5'648'663	1'490'186	5'425'250	1'390'090	5'243'341	1'491'053
Nettoaufwand		4'158'477		4'035'160		3'752'288
VERKEHR	1'109'126	18'824	1'089'520	14'520	959'426	40'021
Nettoaufwand		1'090'303		1'075'000		919'405
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'251'617	4'787'461	5'680'910	5'096'680	5'890'383	5'401'433
Nettoaufwand		464'156		584'230		488'951
VOLKSWIRTSCHAFT	22'513'057	22'868'329	22'279'760	22'673'870	17'852'610	18'239'888
Nettoertrag	355'272		394'110		387'278	
FINANZEN UND STEUERN ohne Abschluss	6'157'110	28'071'868	6'382'030	27'289'770	6'181'905	29'143'550
Nettoertrag	21'914'759		20'907'740		22'961'645	
Zwischentotal Erfolgsrechnung	61'612'583	60'425'757	61'178'500	59'432'010	56'037'679	57'240'716
Entnahme aus Aufwertungsreserve		900'570		900'570		963'010
Ergebnis		286'256		845'920	2'166'047	
Total Erfolgsrechnung	61'612'583	61'612'583	61'178'500	61'178'500	58'203'726	58'203'726

Allgemeine Verwaltung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 2'648'953	Fr. 2'720'770	Fr. -71'817	-2.64 %

Der Personalaufwand in der allgemeinen Verwaltung lag um Fr. 17'500.— unter dem Budget. Dies war zurückzuführen auf einzelne Personalmutationen und eine zeitweilige Unterbesetzung der Bauverwaltung. Die Steuerbussen lagen um Fr. 15'000.— über dem Budget. Sie betrugen im Jahr 2024 gesamthaft Fr. 75'000.—. Aufgrund der weiterhin grossen Bautätigkeit fielen die Baubewilligungsgebühren mit Fr. 234'100.— um Fr. 54'100.— höher aus als budgetiert.

Mehrkosten von Fr. 57'300.— entstanden im Bereich des Informatiksupports. Der IT-Support sowie die Systeme wurden weiter professionalisiert, was mit Mehrkosten verbunden war. Dadurch wurde die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Informatik deutlich erhöht.

Die Planungs- und Unterhaltskosten für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen lagen um Fr. 46'500.— unter dem Budget. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist es jeweils schwer vorhersehbar, welche Arbeiten für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften in welchem Umfang anfallen werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 1'448'536	Fr. 1'382'240	Fr. +66'296	+4.80 %

Der Nettoaufwand der Regionalpolizei hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr reduziert und fiel auch gegenüber dem Budget tiefer aus. Für Villmergen betrugen die Minderkosten gegenüber dem Vorjahr Fr. 28'700.—, gegenüber dem Budget Fr. 16'600.—.

Weil im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzdienst noch nicht alle Mandate auf den KESD Villmergen übertragen werden konnten, mussten dem Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten weiterhin Mandatsführungskosten bezahlt werden. Die Mandate werden laufend auf den KESD Villmergen übertragen. In den Budgets 2023 und 2024 wurden keine Beträge berücksichtigt, was mit dem Budget 2025 jedoch korrigiert wurde. Im Jahr 2024 betrugen die Kosten Fr. 184'300.—. Infolge steigender Fallzahlen musste beim KESD Villmergen das Pensum erhöht werden. Die Lohnkosten liegen um Fr. 10'200.— über dem Budget.

Der Ertragsüberschuss beim Betreibungsamt fiel um Fr. 82'700.— besser aus als angenommen. Die Pendenzen aus den Vorjahren konnten weitgehend aufgearbeitet werden und die Gebühreneinnahmen fielen dadurch deutlich höher aus als budgetiert.

Ein Mehrertrag zeigte sich bei den Feuerwehrpflichtersatzabgaben. Diese lagen mit Fr. 243'100.— um Fr. 13'100.— über dem Budget. Bei der ZSO Aargau Ost lagen die Kosten um Fr. 19'400.— unter den budgetierten Fr. 164'110.—.

Bildung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 10'879'716	Fr. 10'916'880	Fr. -37'164	-0.34 %

Das Budget für den eigentlichen Schulbetrieb (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe und Schulverwaltung) wurde generell sehr gut eingehalten. Der Nettoaufwand lag Fr. 179'700.— unter dem Budget. Hinzu kommen Fr. 194'000.— Rückerstattung aus der definitiven Abrechnung 2023 der Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule, was entweder auf eine tiefere Anzahl Vollzeitstellen oder tiefere Kosten pro Vollzeitstelle gegenüber der geleisteten Akontozahlung zurückzuführen ist.

Im Bereich Schulliegenschaften lagen die Kosten um Fr. 59'300.— über dem Budget. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist jeweils nur schwer vorhersehbar, welche Unterhaltsarbeiten in welchem Umfang anfallen werden.

Die Berufsschulgelder lagen Fr. 284'500.— über dem Budget. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Berufsschülerinnen und -schüler aus Villmergen und der Höhe des Wohnortsbeitrags je Berufsfachschule. Auch im Bereich Sonderschulung besteht ein direkter Zusammenhang mit den Schülerzahlen. Im Jahr 2024 lagen die Nettokosten Fr. 10'300.— unter dem Budget

Kultur, Sport und Freizeit			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 1'071'923	Fr. 1'025'500	Fr. +46'423	+4.53 %

Die Nettokosten für das Schwimmbad lagen mit Fr. 360'800.— um Fr. 41'400.— über den budgetierten Fr. 319'400.—. Einerseits ist dies zurückzuführen auf die gestiegenen Strompreise, andererseits auf tiefere Erträge aus der Weiterverrechnung von externen Arbeitsleistungen zugunsten des Forstbetriebs Rietenberg, der Hauswartung oder des Werkhofs.

Gesundheit			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 1'694'793	Fr. 1'308'560	Fr. +386'233	+29.52 %

Die Restkosten für die Pflegefinanzierung sind stark am Steigen. Gegenüber dem Budget (Fr. 396'200.—) und auch dem Vorjahr (Fr. 218'300.—) sind die Kosten deutlich gestiegen. Auch in diesem Bereich ist eine Vorhersage der Kostenentwicklung nicht möglich. Die Kosten haben sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht und stehen in Abhängigkeit von den Fallzahlen und der Pflegeeinstufung. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Soziale Sicherheit			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 4'158'477	Fr. 4'035'160	Fr. +123'317	+3.06 %

Die Nettokosten im Bereich Alimentenbevorschussung lagen mit Fr. 120'900.— um Fr. 52'700.— unter dem Budget und stehen in Abhängigkeit von der Anzahl Fälle.

In verschiedenen Fällen wurde eine kompetenzorientierte Familienarbeit angeordnet. Die Kosten dafür müssen von der Gemeinde bevorschusst und können teilweise an die Eltern weiterverrechnet werden. Wo die Kosten aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht weiterverrechnet werden können, muss eine Abschreibung vorgenommen werden. Im Jahr 2024 lagen die Kosten netto mit Fr. 135'700.— um Fr. 105'700.— über dem Budget.

Die Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung überschritten das Budget um Fr. 55'300.—. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der eingereichten Subventionsgesuche und lassen sich nur schwer vorhersehen. Mit dem neuen Reglement, welches an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 bewilligt worden ist, darf ein leichter Rückgang der Kosten erwartet werden, solange die Fallzahlen nicht steigen.

Bei der materiellen Hilfe konnten Rückerstattungen von Fr. 872'700.— verbucht werden. Sie lagen Fr. 72'700.— über dem Budget. Die Zahlungen für die materielle Hilfe haben sich gegenüber dem Budget um Fr. 192'700.— erhöht (gegenüber der Rechnung 2023 um Fr. 285'300.—). Im Asylwesen fiel das Nettoergebnis Fr. 53'700.— besser aus als budgetiert.

Die Lohnkosten im Bereich Sozialdienst lagen um Fr. 18'800.— unter dem Budget. Das Pensum konnte kurzzeitig reduziert werden, wurde zwischenzeitlich aufgrund der höheren Arbeitslast jedoch wieder erhöht. Die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt fielen um Fr. 31'400.— tiefer aus als budgetiert. In der Summe betrugen sie Fr. 2'041'500.—.

Verkehr			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 1'090'303	Fr. 1'075'000	Fr. +15'303	+1.42 %

Für den Bau und Unterhalt der Kantons- und Gemeindestrassen lagen die Nettokosten Fr. 15'300.— unter dem Budget. Die Kosten können jährlich stark schwanken und stehen in Abhängigkeit von den auszuführenden Unterhaltsarbeiten oder Planungen von Sanierungsprojekten. Deutlich über dem Budget lagen die Stromkosten für die Strassenbeleuchtung (aufgrund der gestiegenen Strompreise). Um diesen Kostensteigerungen entgegenzuwirken, werden laufend Umrüstungen auf LED vorgenommen.

Umweltschutz und Raumordnung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 464'156	Fr. 584'230	Fr. -120'074	-20.55 %

Für den neuen Dorfbrunnen wurden Fr. 50'000.— ins Budget eingestellt. Schlussendlich mussten weniger Kosten aufgewendet werden als angenommen. Zudem konnte für dieses Projekt ein Sponsor gewonnen werden. Der Gemeinde entstanden somit keine Kosten.

Die Vorgaben für die Arbeiten des Gewässerunterhalts erfolgen durch den Kanton und können jeweils nur geschätzt werden. Im Jahr 2024 lagen die Kosten um Fr. 65'200.— unter dem Budget. Das Projekt «Gerinneverbreiterung Sandbühlbächli» wurde im Jahr 2024 nicht umgesetzt.

Der Anteil der Gemeinde Villmergen an der regionalen Friedhoforganisation ist um Fr. 14'400.— höher ausgefallen als budgetiert. Der Treppenlift beim Friedhof war defekt und nicht reparierbar. Deshalb wurde ausserhalb des Budgets ein Ersatz vorgenommen.

Im Bereich Raumplanung wurden weniger Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten aufgewendet (Fr. 13'700.—, abhängig von der Anzahl Projekte und dem Arbeitsumfang).

Volkswirtschaft			
Nettoertrag	Budget	Abweichung	
Fr. 355'272	Fr. 394'110	Fr. -38'838	-9.85 %

Ende 2023 wurde durch den starken und lang anhaltenden Regenfall der Teichdamm unterhalb des Sagiweiher unterspült, weshalb sich ein Teil des Damms löste. Die Erdmasse rutschte ab und machte die Aspstrasse unpassierbar. Für die Instandstellung und Böschungssicherung waren keine Beträge im Budget eingestellt. Das Budget wurde daher um Fr. 48'000.— überschritten.

Die Rechnung 2024 des Forstbetriebs Rietenberg schloss mit einem Gewinn von Fr. 71'200.— (Vorjahr Fr. 98'200.—) ab. Der Anteil, welcher der Gemeinde Villmergen gutgeschrieben wurde, belief sich auf Fr. 21'400.— (Budget Fr. 14'100.—).

Finanzen und Steuern exkl. Ergebnis			
Nettoertrag	Budget	Abweichung	
Fr. 21'914'759	Fr. 20'907'740	Fr. +1'007'019	+4.82 %

Der Bereich Finanzen und Steuern schloss deutlich besser ab als budgetiert. Nebst dem um Fr. 991'300.— besseren Steuerabschluss (Details auf den nachfolgenden Seiten) trugen tiefere Kosten bei den Liegenschaften im Finanzvermögen (Fr. 19'700.—) zu diesem guten Ergebnis bei.

2. Steuern

2.1 Gemeindesteuern

Bei den Gemeindesteuern lag der Ertrag um 4.84 % oder Fr. 901'450.— über dem Budget. Die Einkommens- und Vermögenssteuern des Rechnungsjahrs, gemäss provisorischer Rechnungsstellung, lagen mit Fr. 14'435'415.— um Fr. 616'105.— über den budgetierten Fr. 13'819'310.—. Im Budgetprozess wurde mit einem leicht kleineren Wachstum und einer tieferen Steuerkraft gerechnet. Letztere zeigte im vergangenen Jahr eine erfreuliche Entwicklung (+3.4 %), was zu entsprechenden Mehrerträgen führte. Hinzu kommen Mehrerträge gegenüber dem Budget von Fr. 293'943.— aus den Vorjahren aufgrund der eingereichten Steuererklärungen. Die verbuchten Netto-Steuererluste inklusive Delkredere beliefen sich auf Fr. 72'794.—. Budgetiert waren Fr. 130'000.—. Vergleicht man diese Verluste mit dem bereinigten Steuersoll, haben sie 0.43 % (Vorjahr 0.36 %) betragen. Sie lagen nur knapp über dem Kantonsmittel von 0.30 %. Die intensiven Inkassobemühungen zeigen weiterhin Wirkung, sodass der Steuerausstand mit 18.60 % (Vorjahr 18.83 %) weiter sinkt. Die Erträge der Steuern juristischer Personen lagen mit Fr. 2'747'380.— um 8.42 % oder Fr. 252'620.— unter den Budgeterwartungen.

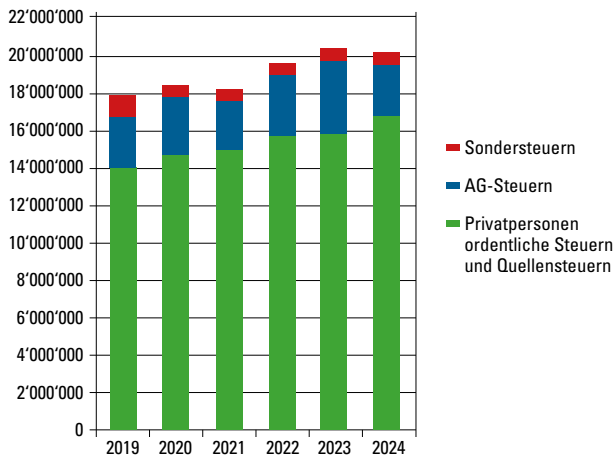
2.2 Sondersteuern

Die Sondersteuern sind nicht voraussehbar und daher äusserst schwer zu budgetieren. Der immer noch überdurchschnittliche Landhandel führte zu höheren Grundstückgewinnsteuern.

2.3 Steuerabschluss 2024

Steuererträge	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung	in %
Einkommens- und Vermögenssteuern	16'121'101	15'215'810	905'291	5.95%
./. Nettoverluste inkl. Delkredere	-75'285	-130'000	54'715	-42.09%
Quellensteuern	744'063	550'000	194'063	35.28%
Aktiensteuern	2'747'380	3'000'000	-252'620	-8.42%
Total Gemeindesteuern	19'537'260	18'635'810	901'450	4.84%
./. Nettoverluste, inkl. Delkredere	2'491	-	2'491	
Nachsteuern, Bussen	20'969	40'000	-19'031	-47.58%
Grundstückgewinnsteuern	560'065	450'000	110'065	24.46%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	16'430	20'000	-3'570	-17.85%
Hundesteuern	46'680	46'800	-120	-0.26%
Total Sondersteuern	646'636	556'800	89'836	16.13%
Gesamtsteuerertrag	20'183'896	19'192'610	991'286	5.16%

2.4 Entwicklung des Steuerertrags in den letzten Jahren (Steuerfuss 102 %)



3. Investitionsrechnung

3.1 Investitionsrechnung der Gemeinde Villmergen
(konsolidiert, inklusive Spezialfinanzierungen)

Im Jahr 2024 wurden Nettoinvestitionen von Fr. 3'959'673.— getätigt. Die Investitionsausgaben lagen mit Fr. 6'242'760.— unter den budgetierten Fr. 9'397'000.—. Der tiefere Wert ist zurückzuführen auf das Projekt «Ersatz Kanalisationsleitung Oberdorf-/Hilfikerstrasse», welches in das Jahr 2025 verschoben worden ist, und auf tiefere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund (infolge Projektverzögerungen). Die Investitionseinnahmen lagen aufgrund der verfügbten Anschlussgebühren deutlich über dem Budget.

Investitionen	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	301'202		290'000	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	121'210	61'266	122'500	51'900
Bildung	847'597	2'811	400'000	
Kultur, Sport und Freizeit		20'000		
Verkehr	1'262'216	75'000	1'724'500	
Umweltschutz, Raumordnung	1'893'212	1'668'473	3'708'000	880'000
Volkswirtschaft	1'817'324	455'539	3'152'000	310'000
Total	6'242'760	2'283'088	9'397'000	1'241'900
Nettoinvestitionen		3'959'673		8'155'100

Die hohe Selbstfinanzierung von Fr. 4'890'403.— sorgte für einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 930'730.—.

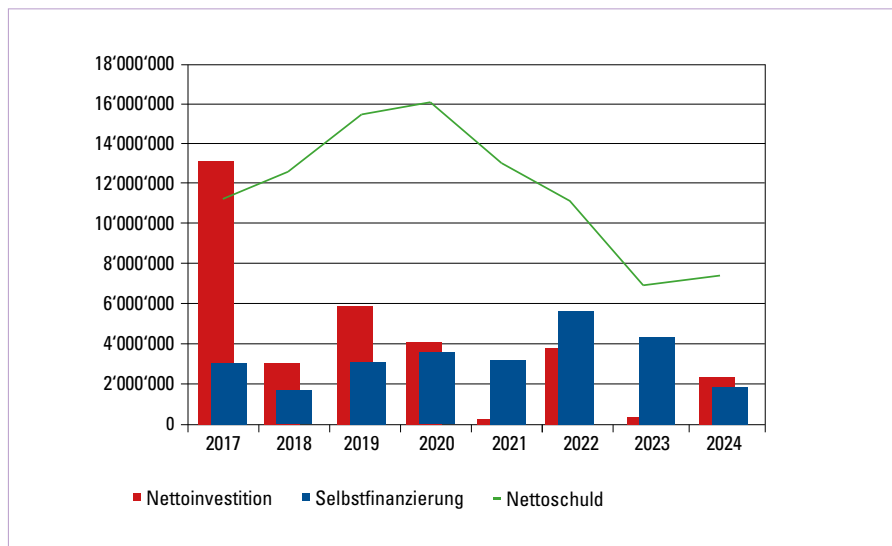
Zusammenzug Investitionsrechnung	Einwohner-gemeinde	Wasser-werk	Abwasser-beseitigung	Abfall-wirtschaft	Elektrizi-tätswerk	Wärme-versorgung	Gemeinde konsolidiert
Nettoinvestitionen	2'372'401	1'066'317	-840'830	-	1'219'765	142'021	3'959'673
Selbstfinanzierung	1'882'431	882'518	-453'657	-60'219	2'629'878	9'453	4'890'403
Finanzierungsergebnis	-489'970	-183'799	387'173	-60'219	1'410'113	-132'568	930'730
Budget	-1'166'820	-725'000	-1'742'930	-35'200	313'000	-940'000	-4'296'950
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag							

3.2 Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde

Das Nettoinvestitionsvolumen belief sich auf Fr. 2'372'401.—. Mit einer Selbstfinanzierung von rund 1.9 Mio. Franken wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 79.3 % erreicht.

Investitionen / Selbstfinanzierung	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierung	3'622'969	3'257'233	5'705'298	4'417'771	1'882'431
Investitionsausgaben Einwohnergemeinde	4'262'030	2'898'915	3'868'415	2'194'328	2'532'225
Investitionseinnahmen Einwohnergemeinde	120'000	2'637'359	15'001	1'840'774	159'824
= Nettoinvestition	4'142'030	261'557	3'853'414	353'554	2'372'401
Selbstfinanzierungsgrad im Rechnungsjahr	87.5%	1245.3%	148.1%	1249.5%	79.3%
Nettoschuld	16'007'317.00	12'983'400.86	11'103'077.72	7'026'715.15	7'508'876.68

Ziel soll sein, dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 50 % beträgt. Das heisst, mindestens die Hälfte der Nettoinvestitionen sollte aus der Erfolgsrechnung finanziert werden können. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.



Diese Grafik zeigt die Nettoinvestitionen sowie deren Selbstfinanzierung in den letzten Jahren sowie die Entwicklung der Nettoschuld. In den Jahren 2016 und 2017 führte der Bau des Schulzentrums Mühlematten zu massiv höheren Investitionen, weshalb sich auch die Nettoschuld deutlich erhöhte. Die Nettoschuld erreichte den Höchststand per 31. Dezember 2020 mit Fr. 16'007'317.—. Aufgrund der guten Abschlüsse der Jahre 2021 bis 2023 wurde sie reduziert. Per 31. Dezember 2024 liegt sie mit Fr. 7'508'877.— um Fr. 482'162 über dem Vorjahreswert von Fr. 7'026'715.—.

4. Bilanz und Vermögenslage

4.1 Bilanz

Die Bilanzsumme von Fr. 178'047'387.— erhöhte sich im Rechnungsjahr auf Fr. 182'239'354.—. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen verminderten sich im Rechnungsjahr von Fr. 9'472'612.— um Fr. 50'312.— auf Fr. 9'422'300.—. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde betrug per Jahresabschluss Fr. 82'539'879.—. Für die Spezialfinanzierungen belief es sich auf Fr. 58'643'468.—.

	Bestand 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Endbestand 31.12.2024
Aktiven	178'047'387	246'381'739	242'189'772	182'239'354
Finanzvermögen	34'915'552	234'566'095	231'185'542	38'296'105
Verwaltungsvermögen	143'131'836	11'815'644	11'004'230	143'943'250
Passiven	178'047'387	131'450'901	127'258'934	182'239'354
Fremdkapital	37'234'835	127'493'043	123'671'871	41'056'007
Eigenkapital	140'812'553	3'957'859	3'587'064	141'183'347

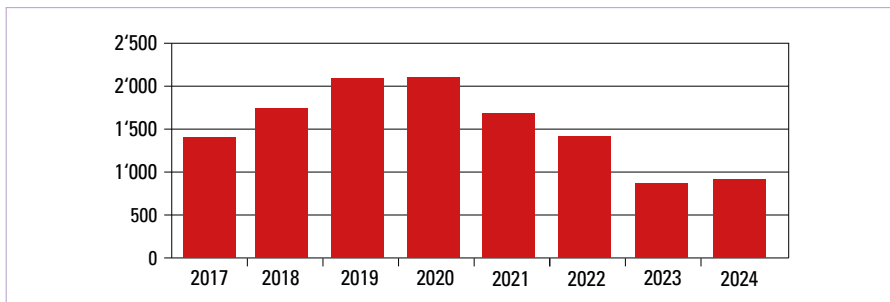
4.2 Vermögenslage

Die Abwasserbeseitigung und das Elektrizitätswerk erhöhten ihre Nettovermögen dank der guten Ergebnisse, jenes der Abfallwirtschaft hat sich leicht reduziert. Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde und des Wasserwerks erhöhten sich, jedoch weniger stark als budgetiert. Erstmals ist aufgrund der Tätigkeitsaufnahme auch die Vermögenslage der Wärmeversorgung ausgewiesen.

Konsolidiert hat die Gemeinde Villmergen ein Nettovermögen von Fr. 9'918'723.—.

Vermögenslage der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen	31.12.2024	31.12.2023
Nettovermögen Abwasserbeseitigung	18'482'551	18'095'378
Nettovermögen Abfallwirtschaft	545'548	605'766
Nettovermögen Elektrizitätswerk	4'641'843	3'231'730
Zwischentotal	23'669'942	21'932'874
Nettoschuld Einwohnergemeinde	-7'508'877	-7'026'715
Nettoschuld Wasserwerk	-6'109'775	-5'925'975
Nettoschuld Wärmeversorgung	-132'568	-
Nettovermögen aller Gemeindebetriebe	9'918'723	8'980'184

Entwicklung der Nettoschuld pro Einwohner (Einwohnergemeinde)



Die Nettoschuld liegt per Ende Rechnungsjahr 2024 bei 7.5 Millionen Franken, was Fr. 915.— pro Kopf entspricht. Die Finanzaufsicht des Kantons Aargau beurteilt eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.— in der Regel als nicht problematisch. Es stehen jedoch grössere Investitionsprojekte bevor, weshalb in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der Nettoschuld gerechnet werden muss.

Die detaillierten Zahlen der Jahresrechnung 2024 können im Internet unter www.villmergen.ch heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen bestellt werden.



QR-Code für den direkten Zugang zur Homepage
www.villmergen.ch

Der Jahresbericht 2024 der Gemeindewerke (Elektrizität, Wasser und Installationsabteilung) kann im Internet unter www.gvv.ch heruntergeladen werden.



QR-Code für den direkten Zugang zur Homepage
www.gvv.ch

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2024, inklusive Bilanz und Investitionsrechnung.

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Villmergen inklusive Bilanz und Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Schulzimmersanierungen in der Schulanlage Hof

Verpflichtungskredit gemäss Entscheid vom
25. November 2022 der Gemeindeversammlung Fr. 1'350'000.—

Bruttoanlagekosten Fr. 1'456'534.30

Kreditüberschreitung 7.9 % oder Fr. 106'534.30

Erläuterungen

Die Kosten wurden um 7.9 % respektive Fr. 106'534.30 überschritten.

Die Kostenüberschreitung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, die im Verlauf des Projekts aufgetreten sind. Zunächst war die Kostengenauigkeit des Antrags auf den Verpflichtungskredit mit einer Toleranz von +/- 10 % angegeben. Diese Schwankungsbreite führte bereits zu einer gewissen Unsicherheit in der finalen Kostenkalkulation. Zusätzlich spielte die Teuerung eine wesentliche Rolle. Der Baupreisindex für den Hochbau stieg von 109,7 Punkten im April 2022 auf 115,3 Punkte im Oktober 2024, was eine signifikante Preissteigerung zur Folge hatte und somit zu höheren Ausgaben führte.

Ein weiterer Faktor waren zwingende Mehraufwände im Bereich Sanitär. Hier mussten beispielsweise die Leitungen von der Hauptverteilung bis zu den Schulzimmern neu verlegt werden, anstatt nur in den Schulzimmern wie ur-

spränglich geplant. Auch die Elektroarbeiten verursachten unerwartet höhere Ausgaben als ursprünglich angenommen, insbesondere im Vergleich zu den Probezimmern im Jahr 2021. Notwendige Arbeiten, wie der Ersatz von LED-Leuchten und Umbauten von Schalttafeln für ganze Gebäudeteile, führten zu zusätzlichen Kosten. Des Weiteren traten unvorhersehbare Mehrkosten beim Rückbau von Bauteilen auf. Versteckte Betonbrüstungen, Nischen, Unterzüge und Absätze in Decken und Wänden wurden entdeckt, was Anpassungen bei den Schrankarbeiten oder der Nachdämmung erforderlich machte und zusätzliche Ausgaben verursachte. Schliesslich gab es allgemeine Mehraufwände im Bereich der Umbauten. Unvorhergesehene Änderungen, wie die abweichende Leitungsführung im Vergleich zu den ursprünglichen Planunterlagen, führten ebenfalls zu weiteren Kosten. Diese verschiedenen Faktoren summierten sich und führten insgesamt zu der festgestellten Kostenüberschreitung.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die Schulzimmersanierungen in der Schulanlage Hof sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit von Fr. 751'300.—, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Zustandsaufnahmen der Gemeindekanalisation und der Versickerungsanlagen, für deren Fachbegleitung, für die Auswertungen und für die Bestimmung der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan 2. Generation

Ausgangslage

Der bestehende Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Villmergen stammt aus dem Jahr 2006 (Ortsteil Hilfikon 2005). Damit das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet, weiterentwickelt und die bestehende Entwässerungsplanung aktualisiert werden kann, beabsichtigt die Gemeinde Villmergen den Generellen Entwässerungsplan GEP 2. Generation erarbeiten zu lassen. Dabei wird die Erarbeitung des GEP sowohl mit den kommunalen GEP der Verbandsgemeinden Wohlen und Waltenschwil als auch mit der Erstellung des Verbands-GEP (VGEP) koordiniert. Am 25. März 2019 stimmte die kantonale Fachstelle dem Pflichtenheft GEP zu.

Seit der Zustimmung zum Pflichtenheft wurden in einer ersten Phase der Abwasserkataster überprüft und Unstimmigkeiten behoben. Mit der Erarbeitung des GEP 2 verlangt das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, dass die Gemeinden auch die privaten Sammelleitungen in ihrem Abwasserkataster erfassen und auf ihren Zustand hin mit Kanalfernsehen überprüfen. Diese Arbeiten wurden in einer zweiten Phase im Winter 2024/2025 erledigt und der Abwasserkataster im Nachgang nachgeführt.

Im Laufe des Jahres 2024 stellte sich heraus, dass die vorhandenen Zustandsaufnahmen der Gemeindekanalisation zum Zeitpunkt der Einreichung des GEP 2 zur Prüfung und Genehmigung beim Kanton älter als zehn Jahre sein werden und nicht mehr die vorgeschriebenen Aktualitäten aufweisen werden. Entsprechend ist der Gemeinderat gezwungen, das komplette öffentliche Kanalisationsnetz auf dessen Zustand untersuchen zu lassen.

Weiter wird im Zusammenhang mit dem GEP 2 gefordert, dass die privaten Versickerungsanlagen im Kataster nachgeführt und auf eine korrekte Ausführung sowie Funktionalität überprüft werden müssen.

Der Gemeinderat sieht vor, die Arbeiten in einer dritten Phase durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro zu koordinieren und begleiten zu lassen.

Terminplan

Die Zustandsaufnahmen der Gemeindekanalisation und der Versickerungsanlagen sollen in der zweiten Hälfte 2025 starten und voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Kosten

Die veranschlagten Kosten für die Zustandsaufnahmen der Gemeindekanalisation und der Versickerungsanlagen, für deren Fachbegleitung, für die Auswertungen und die Bestimmung der Massnahmen belaufen sich auf Fr. 751'300.— (inklusive Mehrwertsteuer). Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Kosten
1. Ingenieurhonorar	Fr. 145'000.—
1.1 Projektkoordination	Fr. 3'200.—
1.2 Grundlagen / Katasterdaten	Fr. 3'700.—
1.3 Ausschreibungen und Begleitung	Fr. 13'400.—
1.4 Leistungen bezüglich Zustandsaufnahmen	Fr. 33'600.—
1.5 Versickerungsanlagen	Fr. 75'300.—
1.6 Dokumentation	Fr. 11'600.—
1.7 Nebenkosten	Fr. 4'200.—
2. Kanalersehaufnahmen und Auswertung	Fr. 550'000.—
2.1 Kosten Spülung und Inspektion	Fr. 491'000.—
2.2 Auswertung der Inspektionsaufnahmen	Fr. 59'000.—
Total Kosten (exklusive Mehrwertsteuer)	Fr. 695'000.—
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	Fr. 56'300.—
Total Kosten (inklusive Mehrwertsteuer)	Fr. 751'300.—

Diese Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet, welche über ausreichend finanzielle Mittel verfügt. Der Aufwand wird vom Kanton Aargau mit bis zu 20 % subventioniert.

Baukostenteuerung «Baupreisindex Schweiz» April 2024: 114.3 %
(Baugewerbe: Tiefbau, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte)

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Kapitalfolgekosten

Orts- und Regionalplanungen (10 Jahre)

Jährliche Abschreibungen

Fr. 75'130.—

(mit Wirkung ab 2027,

d. h. ab dem Jahr nach der Inbetriebnahme der Anlage)

Zinsanteil (Empfehlung des Kantons)

50 % der Investition zu 1.25 % (Referenzsatz)

Fr. 4'696.—

Jährliche Betriebs- und Personalfolgekosten

Es handelt sich um reine Kanalfernsehaufnahmen. Es fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalfolgekosten an.

Total jährliche kalkulatorische Folgekosten

Fr. 79'826.—

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Zustandsaufnahmen der Gemeindekanalisation und der Versickerungsanlagen, für deren Fachbegleitung, für die Auswertungen und für die Bestimmung der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan 2. Generation.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 751'300.—, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Zustandsaufnahmen der Gemeindekanalisation und der Versickerungsanlagen, für deren Fachbegleitung, für die Auswertungen und für die Bestimmung der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan 2. Generation sei zuzustimmen.

Traktandum 6

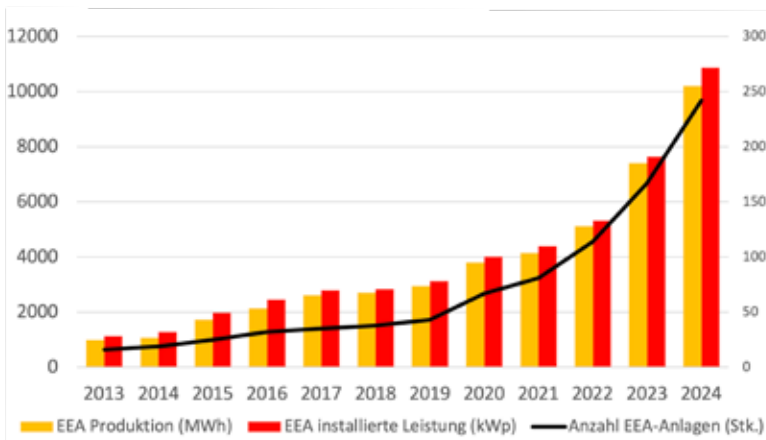
Realisierung eines Batterieenergiespeichersystems (BESS) im Baurecht auf der Parzelle 3830 der Behr Bircher Cellpack BBC AG

- a) Verpflichtungskredit von Fr. 3'578'110.–, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Realisierung eines Batterieenergiespeichersystems (BESS) im Baurecht auf der Parzelle 3830 der Behr Bircher Cellpack BBC AG**
- b) Baurechtsvertrag für 25 Jahre mit der Behr Bircher Cellpack BBC AG**

Ausgangslage

Die Energiewende hat den Ausbau und die Nutzung von Photovoltaik und Windkraft in den letzten Jahren stark vorangetrieben. Für eine erfolgreiche Energiewende reicht es nicht aus, nur Photovoltaik- und Windkraftanlagen zu errichten. Durch diese rasante Entwicklung von dezentralen Energieerzeugungsanlagen, den bedeutenden Fortschritt in der Elektromobilität sowie die konsequente Umstellung von fossilem Energieträger nutzenden Heizungsanlagen auf Wärmepumpen-Heizsysteme wird der Betrieb der Energieversorgungsnetze immer komplexer. Diese Komplexität erfährt eine zusätzliche Steigerung durch die zeitliche Diskrepanz. Weil die Energieerzeugung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen von der Jahreszeit, der Tageszeit und den Wetterbedingungen abhängt, steht deren produzierte Strommenge nicht immer bedürfnisgerecht zur Verfügung. Daher ist die effiziente Speicherung von überschüssiger Energie unerlässlich und die kurzfristige Speicherung ein wichtiger Baustein für die Energiewende. Durch die Fähigkeit, die Produktion von elektrischer Energie kurzfristig an die aktuelle Nachfrage anzupassen, wird das lokale Netz stabilisiert und die Zuverlässigkeit der Villmerger Energieversorgung entscheidend verbessert. Dies ist besonders wichtig, da die Erzeugung von elektrischer Energie und der Verbrauch in Echtzeit ausgeglichen werden müssen.

Der Betrieb eines stabilen und zuverlässigen Netzes gehört zu den Kernaufgaben der Gemeindewerke Villmergen. Diese sind für die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes gemäss Art. 8 Stromversorgungsgesetz zuständig.



Zubau Photovoltaikanlagen in Villmergen

Die Fachkommission der Gemeindewerke Villmergen hat aus diesen Gründen im Juni 2023 die Gemeindewerke Villmergen (GWV) beauftragt zu prüfen, ob an einem geeigneten Standort ein Batterieenergiespeichersystem (BESS) technisch und wirtschaftlich sinnvoll realisiert werden kann.

Machbarkeitsstudie

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden mögliche Bewirtschaftungsarten des BESS betrachtet sowie das damit verbundene Ertragspotenzial. Die finanziellen Erträge wurden unter Berücksichtigung verschiedener Annahmen zur preislichen und regulatorischen Entwicklung getroffen. Die optimale Dimensionierung (Leistung und Kapazität) des BESS wurde basierend auf den Lastprofilen der Gemeindewerke Villmergen und dem Ertragspotenzial sowie den Kosten definiert. Als geeignete Grösse wurde eine Leistung von 3'500 Kilowatt (kW) und eine Kapazität von 7'000 Kilowattstunden (kWh) errechnet. Mit dieser Speicherkapazität könnten rund 600 Haushalte für einen Tag mit Strom versorgt werden. Um die Machbarkeit an den möglichen Standorten zu prüfen, wurden die technischen Anforderungen eines BESS mit den aktuellen Gegebenheiten vor Ort abgeglichen.

Einsatzgebiete BESS

Batterieenergiespeichersysteme werden sehr vielfältig eingesetzt. Sie bieten eine sehr hohe Flexibilität für Anwendungsszenarien von heute und morgen und haben einen sehr positiven Effekt auf die Qualität und Stabilität des lokalen Stromnetzes. Es wird unterschieden zwischen system-, markt- und netzdienlichen Einsatzgebieten. Darunter fallen die Anwendungen Systemdienstleistungen (SDL), Peak-Shaving, Spotmarktoptimierung und Spannungshaltung/Netzstabilität. Diese Anwendungen werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Sie lassen sich im Querverbund individuell kombinieren und betreiben.

Anwendung als Systemdienstleistungen (SDL)

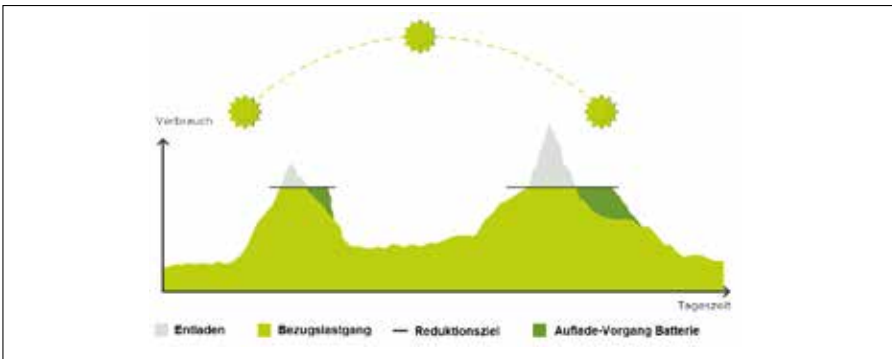
SDL ist eine Dienstleistung, bei der die Leistung des BESS als Regelleistung vorgehalten und auf Signal des Netzbetreibers Swissgrid abgerufen wird. Das BESS wird damit auf Abruf der Swissgrid gegen Gebühren zur Verfügung gestellt, was attraktive Erträge generiert. Das BESS wird also in diesem Anwendungsfall von der Swissgrid eingesetzt, um Überschüsse und Defizite im übergelagerten Stromnetz auszugleichen und die Frequenz stabil zu halten. Über die Vermarktung von Systemdienstleistungen für Swissgrid kann das BESS einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilität leisten. Zudem stabilisiert das BESS in diesem Anwendungsfall das lokale Netz und verbessert dabei die Zuverlässigkeit der Villmerger Energieversorgung.



Beispiel Abruf Regelleistungsmarkt von Swissgrid (Normfrequenz 50Hz)

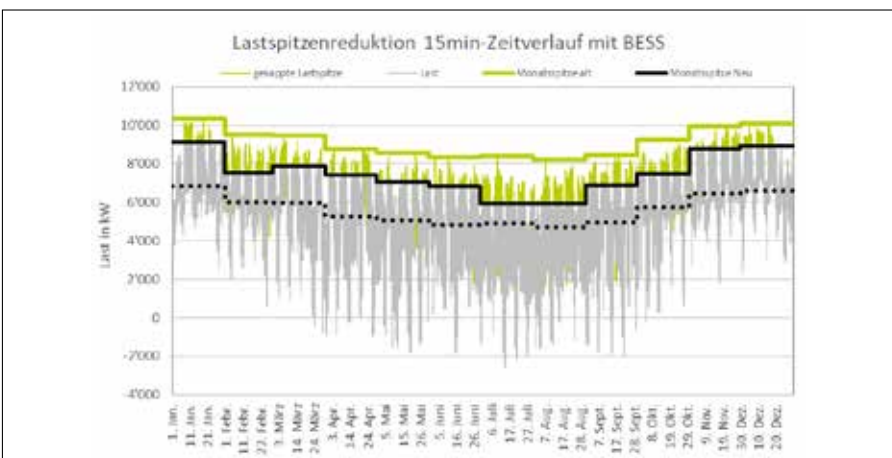
Anwendung für Peak-Shaving

Das BESS kann zur Senkung der maximalen monatlichen Last eines Verteilnetzes eingesetzt werden (Peak-Shaving). Dadurch können die Kosten der Lastspitze gegenüber dem vorliegenden Netzbetreiber gesenkt und ein potenzieller Netzausbau aufgrund steigender Lastspitzen verzögert werden.



Darstellung Verbrauchskurve Peak-Shaving (Lastspitzenkappung)

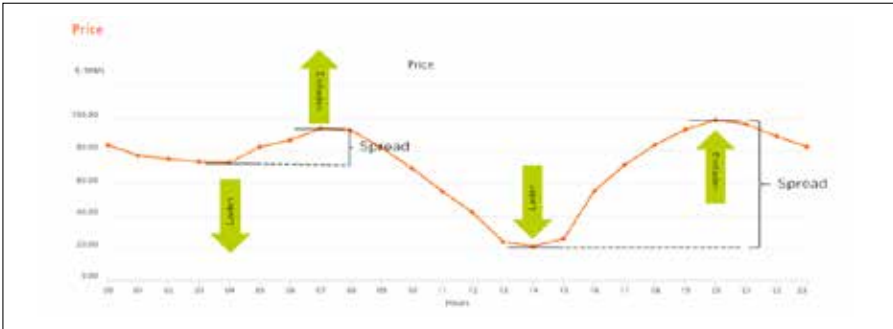
Auf Grundlage des Lastprofils 2024 (Leistungskurve Strombezug GWV von Vorlieferantin AEW Energie AG) wurden die potenziellen Ersparnisse und Leistungs-optimierungen mit dem Einsatz eines BESS berechnet.



Lastprofil GWV 2024 mit BESS

Anwendung zur Spotmarktoptimierung

Das BESS kann zur Erzielung von finanziellen Erträgen am Spotmarkt eingesetzt werden. Dazu wird Energie eingekauft, wenn die Preise niedrig sind, und verkauft, wenn diese höher sind als der Einkaufspreis. Die Differenz (Spread) ergibt den Erlös.

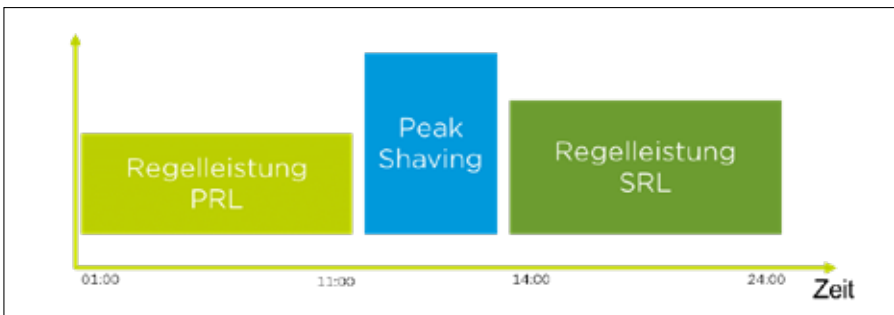


Beispiel Spotmarktoptimierung

Dieser Anwendungsfall könnte in Zukunft besonders wichtig werden und eine wesentliche Unterstützung im Energiehandel bieten.

Querverbund-Optimierung

Der Einsatz des BESS ist sehr flexibel und kann je nach Umwelt- und Marktsituation angepasst werden. Dabei lassen sich die verschiedenen oben erläuterten Anwendungsfälle über den Tagesverlauf kombinieren und die Erlöse optimieren.



Beispiel BESS Einsatz mit Querverbundoptimierung

Investitionskosten

Die veranschlagten Kosten für die Realisierung des BESS belaufen sich auf Fr. 3'578'110.— (inklusive Mehrwertsteuer). Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Kosten
Batteriespeicher BESS (Batterien, Umrichter, Transformator)	Fr. 2'310'000.—
Verkabelungsarbeiten AC und DC	Fr. 70'000.—
Bauarbeiten, inklusive Statik	Fr. 200'000.—
Anschluss an das Mittelspannungsnetz der GWV	Fr. 120'000.—
Lärmschutzmassnahmen	Fr. 50'000.—
Genehmigungsplanung, Projektmanagement, Engineering	Fr. 260'000.—
Reserve Unvorhergesehenes (ca. 10 % der Gesamtinvestition)	Fr. 300'000.—
Total Kosten (exklusive Mehrwertsteuer)	Fr. 3'310'000.—
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	Fr. 268'110.—
Total Kosten (inklusive Mehrwertsteuer)	Fr. 3'578'110.—

Baukostenteuerung «Baupreisindex Schweiz» Oktober 2024: 115.2 %
(Baugewerbe: Total, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte)

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Kapitalfolgekosten

Abschreibungen

Batteriespeichersystem (15 Jahre)

Jährliche Abschreibungen

(mit Wirkung ab 2028,

d. h. ab dem Jahr nach der Inbetriebnahme der Anlage)

Fr. 220'666.—

Zinsanteil (Empfehlung des Kantons)

50 % der Investition zu 1.25 % (Referenzsatz)

Fr. 20'688.—

Jährliche Betriebs- und Personalfolgekosten	Fr. 53'671.—
1,5 % OPEX der Investitionskosten, beinhaltend Unterhalt, Baurechtszins, Bewirtschaftungskosten, Personalkosten	
Total jährliche kalkulatorische Folgekosten	Fr. 295'025.—

Finanzierung

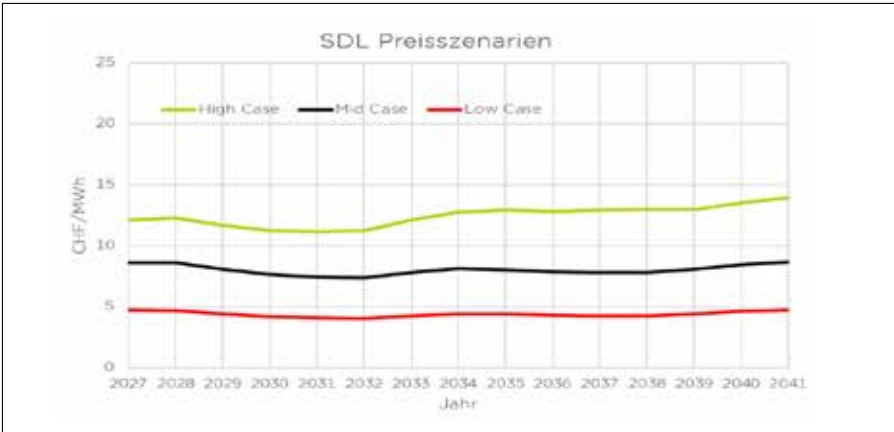
Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk. Die Nettovermögenslage der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf Fr. 4'641'800.—.

Der neue Bereich «8715 Energiespeicher» wird in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung eigenständig geführt.

Business-Case

Die potenziellen Erlöse bei der Vermarktung von Regelenergie sind stark marktabhängig. Speziell die letzten Jahre haben hier gezeigt, dass dadurch Risiken wie auch grosse Chancen für die Bewirtschaftung der BESS entstehen können. Hohe Preisdifferenzen am Strommarkt können die Amortisationszeit eines Batteriespeichers stark verkürzen.

Angelehnt an die historische Strompreisentwicklung und vor allem an zukünftige Prognosen, wird eine Abschätzung der Entwicklung der Leistungspreise am Regelenergiemarkt abgeleitet. Als Reaktion auf die Unsicherheiten am Strommarkt wurde der Business-Case unter drei verschiedenen Preisszenarien (Stand 11. Dezember 2024) berechnet; beginnend mit dem Jahr 2027 für die nächsten 15 Jahre bis ins Jahr 2041.



SDL-Preisszenarien 2027 bis 2041

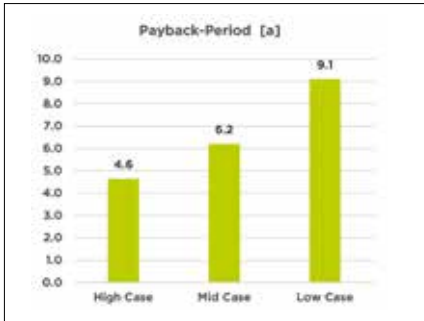
Nach der Extrempreisphase im Jahr 2022 wird von einem Rückgang und der Stabilisierung der Preise für Systemdienstleistungen (SDL) ausgegangen. Langfristig kann der Bedarf an kurz- und langfristiger Flexibilität durch den massiven Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Stärkung der Elektromobilität weiter steigen.

Einnahmen aus der SDL-Vermarktung an die Swissgrid resultieren sowohl aus der Bereitstellung der Leistung als auch aus den tatsächlichen Abrufen. Im Mid-Case-Szenario betragen die durchschnittlichen finanziellen Erträge für SDL jährlich rund Fr. 570'000.—.

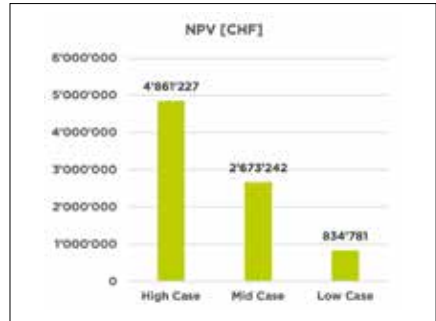


SDL-Erträge Mid-Case-Szenario

Berücksichtigt man die Betriebs- und Kapitalkosten, ergibt sich je nach Marktszenario eine Amortisationszeit von 4,6 bis 9,1 Jahren.



Amortisationsdauer



Kapitalwertberechnung

Standort und Baurechtsvertrag

Der Standort liegt auf dem Grundstück 3830. Das Grundstück ist im Eigentum der Behr Bircher Cellpack BBC AG, Villmergen. Am Rand der vorgesehenen Parzelle verläuft eine Rohranlage der GWV mit einer bestehenden Mittelspannungsleitung, sodass das BESS optimal in das elektrische Netz der GWV integriert werden kann. Aufgrund dieser vorteilhaften Bedingungen wurde der Standort in der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie vertieft analysiert und favorisiert. Der vorgesehene Standort ist deshalb sehr gut für den Bau eines BESS geeignet.



Standort BESS

Die Nutzung der 400 m² grossen Parzelle erfolgt per Baurecht für eine Vertragsdauer von 25 Jahren mit der Option auf Verlängerung. Der mittlere Bodenwert beträgt Fr. 500.— pro m² und die Verzinsung liegt bei 4 % pro Jahr. Daraus ergibt sich ein jährlicher Baurechtszins von Fr. 8'000.— (exkl. MwSt.).



*Anlagendesign Variante Cube
(Symbolbild)*



*Anlagendesign Variante Container
(Symbolbild)*

Zeitplan

	2025												2026												2027					
	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6					
Entscheid Gemeindeversammlung																														
Planungsphase																														
Baubewilligungsprozess																														
Produktion, Lieferung und Montage BESS																														
Inbetriebnahme BESS																														

Abkürzungsverzeichnis

BESS	Batterieenergiespeichersystem
MWh	Megawattstunde
EEA	Energieerzeugungsanlage
kW	Kilowatt
kWh	Kilowatt-Stunde
kWp	Kilowatt-Peak
SDL	Systemdienstleistungen
AC	Wechselstrom (Alternating Current)
DC	Gleichstrom (Direct Current)
OPEX	Betriebskosten (Operational Expenditures)
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden
NPV	Kapitalwert (Net Present Value)

Empfehlung des Gemeinderats, der Fachkommission und der GWV

Der Gemeinderat, die Fachkommission und die Geschäftsleitung der GWV sind vom vorliegenden Projekt überzeugt. Sie empfehlen die Zustimmung zum Verpflichtungskredit und zum Baurechtsvertrag.

Antrag

Für die Realisierung eines Batterieenergiespeichersystems (BESS) im Bau-recht auf der Parzelle 3830 der Behr Bircher Cellpack BBC AG sei folgenden Anträgen zuzustimmen:

- a) Verpflichtungskredit von Fr. 3'578'110.—, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung;
- b) Baurechtsvertrag für 25 Jahre mit der Behr Bircher Cellpack BBC AG.

Traktandum 7

Teiländerung Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Ausgangslage

Im Rahmen der Beschlussfassung der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wurden an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. September 2021 folgende Teile der Planung zur nochmaligen Überprüfung/Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen:

- Antrag 1: Rückweisung der erweiterten Landschaftsschutzzonen I und II gegenüber dem rechtskräftigen Kulturlandplan
- Antrag 2: Rückweisung der nicht Unterschutzstellung des Brunnens auf der Parzelle 3217 (SBB) bei der Schachenstrasse
- Antrag 3: Rückweisung der Zonierung der Parzelle 3762 (reformierte Kirchgemeinde)
- Antrag 4: Rückweisung von § 37 BNO (Arealüberbauung)
- Antrag 5: Überweisung für die Überprüfung und Einführung eines Infrastrukturbeitrags von (Prozentsatz ist zu definieren) der Bausumme für nicht selbstbewohntes Wohneigentum
- Antrag 6: Rückweisung der Unterschutzstellung des Substanzschutzobjekts Nr. 908 auf der Parzelle 5262 (Schultheiss), Ortsteil Hilfikon

Die «Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland» – mit Ausnahme der Rückweisungsanträge und des Überweisungsantrags – wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. September 2021 angenommen. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum ergriffen. Die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wurde am 28. September 2022 vom Regierungsrat genehmigt.

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde den Anträgen 1 bis 5 zugestimmt. Gegen diese Beschlüsse wurde kein Referendum ergriffen. Der Antrag 6 wurde von der Gemeindeversammlung zum zweiten Mal zurückgewiesen.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 kann auf die beschlossenen Teile der Ortsplanungsrevision nicht zurückgekommen werden. Die Gemeindeversammlung hat lediglich über den Rückweisungsantrag 6, Unterschutzstellung des Substanzschutzobjekts Nr. 908 auf der Parzelle 5262 (Schultheiss), Ortsteil Hilfikon, zu befinden. Nach Abklärungen bei der kantonalen Verwaltung konnte auf eine Auflage verzichtet werden. Die Gemeindeversammlung kann nun materiell über die Unterschutzstellung entscheiden. Das bedeutet, dass sie über eine Unterschutzstellung auf kommunaler Ebene befinden kann. Vorbehalten bleibt die abschliessende kantonale Genehmigung.

Rückweisungsantrag und Empfehlungen des Gemeinderats

Antrag 6: Rückweisung der Unterschutzstellung des Substanzschutzobjekts Nr. 908 auf der Parzelle 5262 (Schultheiss), Ortsteil Hilfikon

Dieser Antrag wurde von der Versammlung am 28. September 2021 mit 105 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen und an der Versammlung vom 22. November 2024 mit 26 Jastimmen zu 21 Neinstimmen angenommen.

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Schutzwürdigkeit des Gebäudes Nr. 908 auf der Parzelle 5262 wurde von einem Fachexperten geprüft. Das Gutachten kommt zu folgendem Fazit: *«Durch sein prägnantes Volumen und die geschickte Setzung in der natürlichen Topografie nimmt das Bauernhaus eine markante Stellung im Orts- und Landschaftsbild ein und verfügt somit über einen hohen Situationswert. Das Gebäude ist im Kontext der benachbarten Schlossanlage ein wichtiger und sichtbarer Zeuge der Ortsgeschichte. Die grösstenteils intakte Originalsubstanz mit hoher architektonischer Qualität und Ausgestaltung begründet den hohen Eigenwert des Gebäudes. Im Vergleich mit den weiteren sechs Bauten unter kommunalem Schutz nimmt der Bau eine wichtige Stellung ein und steht den anderen Bauten in nichts nach. Um die deutlichen Werte des Lindenhofs auf lange Sicht zu schützen und zu erhalten, ist ein Ausschluss aus dem Schutzstatus des Wohn- und Ökonomieteils nicht zu empfehlen.»*

Der Gemeinderat kann die fachliche Sichtweise nachvollziehen und erkennt deren Bedeutung an. Gleichzeitig ist es ihm jedoch ein Anliegen, auch den demokratischen Prinzipien gerecht zu werden und die Interessen sowie Meinungen der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeindeversammlung hat bereits zweimal eine Ausscheidung des Gebäudes Nr. 908 auf der Parzelle 5262 (Wohn- und Ökonomie teil) als kommunales Substanz-

schutzobjekt zurückgewiesen. Aus diesem Grund wird eine Unterschutzstellung nicht empfohlen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, das Gebäude Nr. 908 auf der Parzelle 5262 (Wohn- und Ökonomieteil) nicht als kommunales Substanzschutzobjekt auszuscheiden und damit dem Willen der Stimmbürgerschaft zu entsprechen. Das bedeutet, dass der nachfolgende Antrag, die **Unterschutzstellung** des Gebäudes Nr. 908, **abzulehnen** ist.

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Teiländerung Nutzungsplanung 2022 liegen beim Empfang der Gemeindeverwaltung während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Die Unterlagen werden nicht abgedruckt. Bei Bedarf können sie auf www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung (Telefon 056 619 59 00, E-Mail gemeindekanzlei@villmergen.ch) bestellt werden.



QR-Code für den direkten Zugang zur Homepage
www.villmergen.ch

Antrag

Der Ausscheidung des Gebäudes Nr. 908 auf der Parzelle 5262 (Wohn- und Ökonomieteil) im Ortsteil Hilfikon als kommunales Schutzobjekt sei zuzustimmen.

Traktandum 8

Gemeindeverband Feuerwehr Rietenberg (Gemeinden Villmergen und Dintikon)

- a) Totalrevision der Satzungen der Feuerwehr Rietenberg (Gemeinden Villmergen und Dintikon)**
- b) Totalrevision des Gebührenreglements «Entschädigungen von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) der Gemeinden Villmergen und Dintikon»**

1. Ausgangslage

1.1. Satzungen

Unter dem Namen «Feuerwehr Rietenberg» besteht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ein sogenannter Gemeindeverband. Der Verband hat seinen Sitz in Villmergen.

Der Verband erfüllt für die Gemeinden Villmergen und Dintikon die nach der Feuerwehrgesetzgebung vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere durch

- a) die zweckmässige Organisation und den Einsatz einer gemeinsamen Feuerwehr;
- b) die erforderlichen Anschaffungen, die Verwendung sowie den Unterhalt von Material und Einrichtungen.

Im Übrigen bleiben die beiden Gemeinden innerhalb ihres Gebiets für die Erfüllung der von Bund und Kanton vorgeschriebenen Pflichten verantwortlich, soweit deren Zuständigkeit nicht auf den Verband übertragen ist.

Die aktuellen Satzungen sind seit dem 1. Januar 2010 gültig. Eine Überarbeitung der Satzungen ist aufgrund der geänderten rechtlichen Grundlage (Gesetz über die Einwohnergemeinden, Gemeindegesetz) und der Hinweise der Finanzaufsicht im Rahmen der vergangenen Rechnungsprüfungen unumgänglich. Die neuen Satzungen sollen per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Für die Erarbeitung der Satzungen besteht eine Arbeitsgruppe. Diese setzt sich aus Delegationen des Gemeinderats Villmergen, des Gemeinderats Dintikon und der Feuerwehr Rietenberg zusammen.

1.2 Einsatzkostentarif

Die Einsätze der Feuerwehr werden den Verursachenden in Rechnung gestellt, soweit diese Kosten nicht durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) getragen werden. Als Grundlage gilt der Einsatzkostentarif.

Der heutige Einsatzkostentarif ist seit dem 1. Januar 1998 gültig und ist per 1. Januar 2016 in einzelnen Punkten angepasst worden. Auch hier drängt sich eine Totalrevision auf. Die Ansätze entsprechen nicht mehr dem heutigen Marktwert und sind nicht mehr vergleichbar mit den Tarifen von Feuerwehren ähnlicher Grösse und Organisation.

2. Welches sind die wichtigsten Neuerungen in den Satzungen und im Einsatzkostentarif?

2.1 Satzungen

Die **Organe des Verbands** sind die Konferenz der Gesamtgemeinderäte, der Vorstand, das Feuerwehrkommando und die Kontrollstelle. Der Vorstand nimmt die Funktion der Feuerwehrkommission ein. Auf eine Abgeordnetenversammlung wird verzichtet.

Die **Konferenz der Gesamtgemeinderäte** besteht aus allen Mitgliedern der Gemeinderäte der beiden Verbandsgemeinden. Die Konferenz der Gesamtgemeinderäte ist zuständig für die Wahl des Präsidiums des Vorstands, des Kommandanten/der Kommandantin und des Vizekommandanten/der Vizekommandantin sowie für die Festlegung der Entschädigung (inkl. Sold) für die Organe und die Verbandsfunktionäre/Verbandsfunktionärinnen (Entschädigungsreglement). In diesen Punkten behalten die Gemeinderäte ihre Kompetenzen und delegieren diese nicht an den Verband. Damit ist der direkte Einfluss der Gemeinderäte gewährleistet.

Der **Vorstand** besteht aus sieben Mitgliedern und setzt sich aus drei Mitgliedern aus Villmergen, zwei Mitgliedern aus Dintikon, dem Kommandanten/der Kommandantin und dem Vizekommandanten/der Vizekommandantin, beide von Amtes wegen unabhängig vom Wohnsitz, zusammen. Die Gemeinderäte Villmergen und Dintikon sind mit mindestens einem Mitglied im Vorstand vertreten. Die weiteren Mitglieder des Vorstands werden aus dem Corps der in Villmergen oder Dintikon stimmberechtigten aktiven Angehörigen der Feuerwehr Rietenberg rekrutiert.

Die Rechte der Stimmbürger/Stimmbürgerinnen der Gemeinden Villmergen und Dintikon bezüglich **Antrags- und Auskunftsrecht sowie Initiative und Referendum** werden in den Satzungen geregelt. Im Weiteren gilt das kantonale Recht. Die zu veröffentlichen Beschlüsse des Vorstands werden je in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinden Villmergen und Dintikon publiziert.

Die vorhandenen **Anlagen und Einrichtungen** verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde und stehen der Feuerwehr Rietenberg dauernd zweckgebunden zur Verfügung. Die Eigentümerin der jeweiligen Anlagen ist für den Unterhalt zuständig. Die Gebäude werden dem Feuerwehrverband vermietet, zuzüglich der üblichen Nebenkosten. Neue Einrichtungen, die ausschliesslich der Feuerwehr Rietenberg dienen, werden durch den Verband angeschafft und gehen in dessen Eigentum über. Ebenso wird neu angeschafftes Material Eigentum des Verbands. Neue bauliche Anlagen, die ausschliesslich der Feuerwehr Rietenberg dienen, werden durch die jeweilige Gemeinde, in welcher die Anlagen zu stehen kommen, erstellt und gehen in deren Eigentum über.

Für die **Kostenverteilung** gilt die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (Finanzverordnung). Die Kosten für die laufenden Aufwendungen werden nach Abzug der Subventionen von den Verbandsgemeinden mit einem Sockelbetrag von 50 % (Villmergen 33 % und Dintikon 17 %) und im Übrigen im Verhältnis der Einwohnerzahlen (Stand der Gesamtbevölkerung gemäss der Bevölkerungsstatistik des kantonalen statistischen Amtes) bezahlt. Der Stichtag für die Festsetzung der Einwohneranteile ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahrs.

Investitionen unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden. Sie werden nach Abzug der Subventionen von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen bezahlt. Massgebend für die Festsetzung des Verteilschlüssels ist der Zeitpunkt, in welchem die Investitionen von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Für den Investitionsbegriff gelten die Bestimmungen der kantonalen Finanzverordnung. Die Hydrantenentschädigungen und der Feuerwehrepflichtersatz werden durch die Satzungen nicht berührt.

Diese Satzungen **treten** unter Vorbehalt der Zustimmungen durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden, die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und den Regierungsrat am 1. Januar 2026 **in Kraft**.

2.2 Einsatzkostentarif

Die Ansätze sind dem heutigen Marktwert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden.

Dienstleistungen ausserhalb des Grundauftrags werden durch die Feuerwehr Rietenberg nur erbracht, wenn die Erbringung personell und organisatorisch möglich ist und rechtzeitig beantragt worden ist. Es besteht kein Anspruch auf Leistungen ausserhalb des Grundauftrags.

Die Gemeinderäte Villmergen und Dintikon haben gemeinsam die Kompetenz, die Kosten laut dem Einsatzkostentarif um die jeweilige Teuerung (inkl. allfälliger Mehrwertsteuer) zu erhöhen. Für weitergehende Tarifierpassungen bleiben die Gemeindeversammlungen zuständig.

3. Zuständigkeiten für den Erlass

Für den Erlass und die Änderung der Satzungen und des Einsatzkostentarifs sind die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Villmergen und Dintikon zuständig. Die Satzungen (ausgenommen Einsatzkostentarif) müssen nach der Zustimmung der beiden Gemeindeversammlungen zusätzlich durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und den Regierungsrat, vertreten durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, genehmigt werden.

4. Vorprüfung

Die Satzungen und der Einsatzkostentarif sind durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und das Departement Volkswirtschaft und Inneres vorgeprüft worden. Die Hinweise sind bei den vorliegenden Satzungen und dem vorliegenden Einsatzkostentarif berücksichtigt worden. Einer Genehmigung der Satzungen durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und den Regierungsrat steht – unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmungen der beiden Gemeindeversammlungen – nichts im Wege.

5. Die Satzungen und der Einsatzkostentarif im Detail

Die Satzungen und der Einsatzkostentarif, mitsamt den Synopsen, können im Internet unter www.villmergen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.



QR Satzungen, Einsatzkostentarif und Synopsen

6. Empfehlung der Gemeinderäte Villmergen und Dintikon

Mit den beiden Regelwerken (Satzungen und Einsatzkostentarif) stehen zeitgemässe und den aktuellen rechtlichen Vorgaben entsprechende Grundlagen für die Feuerwehr Rietenberg zur Verfügung. Die Gemeinderäte Villmergen und Dintikon empfehlen den Einwohnergemeindeversammlungen, den Satzungen und dem Einsatzkostentarif zuzustimmen.

Antrag

Gemeindeverband Feuerwehr Rietenberg
(Gemeinden Villmergen und Dintikon)

- a) Den Satzungen der Feuerwehr Rietenberg (Gemeinden Villmergen und Dintikon), mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026, sei zuzustimmen.
- b) Dem Gebührenreglement «Entschädigungen von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) der Gemeinden Villmergen und Dintikon», mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026, sei zuzustimmen.





Rechts im Bild bereiteten sich die Feuerwehrleute für den Einsatz vor. Links das neue zusätzliche Tanklöschfahrzeug, welches im Dauereinsatz stand. Es brachte entscheidende Vorteile bei der Einsatztaktik. Foto: Feuerwehr Rietenberg.



Feuerwehrleute bekämpften das Feuer, teilweise unter Atemschutz. Foto: Feuerwehr Rietenberg.

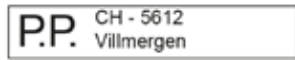
Notizen



[illegible]



GEMEINDE
VILLMERGEN



STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle «Dorf»

Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis ist die Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich.